

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0106/2016
Auskunft erteilt:	Frau Schulz
Ruf:	492 32 65
E-Mail:	SchulzElke@stadt-muenster.de
Datum:	12.02.2016

Betrifft

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016

Beratungsfolge

24.02.2016	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
25.02.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.03.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
15.03.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
16.03.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.03.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Der WVH Wirtschaftsverbund Hiltrup e. V. beantragt mit Schreiben vom 22.01.2016, hier eingegangen am 29.01.2016, für den Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, im Kalenderjahr 2016 an folgenden Sonntagen die Verkaufszeiten jeweils von **13:00 bis 18:00 Uhr** freizugeben:

Sonntag, 22.05.2016 aus Anlass des **23. Hiltruper Frühlingsfestes,**
Sonntag, 21.08.2016 aus Anlass des **6. Hiltruper Weinfestes,**
Sonntag, 27.11.2016 (1. Advent) aus Anlass des **11. Hiltruper Lichterfestes.**

Der Antrag vom 22.01.2016 ist als Anlage 2 beigefügt.

Für den Bereich der Stadt Münster wurden für das Kalenderjahr 2016 bisher folgende verkaufsoffene Sonntage genehmigt:

Verordnung vom	Termin	Anlass	Stadtbezirk	Ort der Sonntagsöffnung
29.06.1998	letzter Sonntag im September 25.09.2016	Handorfer Herbst	Münster-Ost	im Zusammenhang bebauter Ortsteil Handorf
23.05.2002	erster Sonntag im August 07.08.2016	Hammer Straßenfest	Münster-Mitte	Hammer Straße (Ludgeriplatz bis Augustastraße)
19.07.2004	erster Sonntag im Oktober 02.10.2016	Volksfest am Mittelpunkt des Münsterlandes	Münster-West	Gewerbegebiet „Haus Uhlenkotten“
17.09.2015	08.05.2016 30.10.2016	Hansefest Herbstsend	Münster-Mitte, Altstadt / Bahnhofsviertel	Altstadt / Bahnhofsviertel

Folgende weitere Anträge auf Freigabe von Verkaufszeiten an Sonntagen liegen vor:

- Antrag des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der ISI Initiative starke Innenstadt Münster vom 31.01.2016, eingegangen am 04.02.2016, für die Freigabe der Verkaufszeiten jeweils am **2. Advent für die Jahre 2016 bis 2019** und Freigabe der Verkaufszeiten anlässlich der Veranstaltungen **Hansetag und Herbstsend für die Jahre 2017 bis 2019**,
- Antrag der Aktions- und Werbegemeinschaft Hammer Straße e. V. vom 04.02.2016 für die Freigabe der Verkaufszeiten jeweils am **2. Advent für die Jahre 2016 bis 2019**.

Telefonisch wurde durch den 1. Vorsitzenden der Werbegemeinschaft Kinderhaus e. V. ein Antrag auf Freigabe von Verkaufszeiten an einem Sonntag im Kalenderjahr 2016 für den Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, angekündigt. Dieser Antrag soll fristgerecht bis zum 15.02.2016 eingehen.

Die Entscheidungen über diese drei Anträge werden wegen der Erfordernisse der Anhörungen der entsprechenden Stellen erst für die Ratssitzung am 11.05.2016 vorbereitet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) zur Freigabe von Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup, für das Kalenderjahr 2016 werden erfüllt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Voraussetzungen:

- vier Sonn- und Feiertage, an denen Verkaufszeiten freigegeben werden, werden in dem Stadtbezirk Münster-Hiltrup nicht überschritten,
- 11 Sonn- und Feiertage, an denen Verkaufszeiten freigegeben wurden, werden, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Münster, nicht überschritten,
- Anlässe sind vorhanden,
- es sind für den Bereich der Stadt Münster nur zwei Adventssonntage betroffen: verkaufsoffen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup am 27.11.2016 (1. Advent) und vorliegende Anträge für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt /Bahnhofsviertel und für den Bereich Hammer Straße jeweils für den 04.12.2106 (2. Advent),
- die Hauptgottesdienstzeit wird nicht berührt,

- die Dauer von fünf Stunden wird nicht überschritten,
- die zuständigen Stellen, Gewerkschaft ver.di, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und die Handwerkskammer Münster wurden angehört (Anmerkung: Das Stadtkomitee der Katholiken in der Stadt Münster tritt weiterhin für den Erhalt des freien Sonntags ein. Alle weiteren eingegangenen Stellungnahmen brachten keine Bedenken gegen die beabsichtigte Sonntagsöffnung zum Ausdruck),
- der beantragte Adventssonntag ist nicht von der Freigabe der Verkaufszeiten gem. § 6 Abs. 5 LÖG NRW ausgenommen.

Die in der Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz (Ratsbeschluss vom 21.09.2005, V/0691/2005, Ratsbeschluss vom 12.03.2008, V/0027/2008 und Ratsbeschluss vom 11.02.2015, V/0938/2014) aufgeführten Eckpunkte werden eingehalten. Hiernach sind die rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt. In der zu beschließenden ordnungsbehördlichen Verordnung werden die Sonntagsöffnungen ausschließlich nur für die Betriebe genehmigt, die in den Bereichen liegen, welche nach dem „Einzelhandelskonzept Münster - Leitlinien der räumlichen Entwicklung“ als „Typ B: Stadtbereichszentrum“, „Typ C: Grundversorgungszentrum“ oder „Typ D: Nahbereichszentrum“ ausgewiesen sind. Die schriftliche Antragsform unter Benennung konkreter Termine und drei Monate vor der Veranstaltung wird eingehalten.

Die Voraussetzungen zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe der Verkaufszeiten an den beantragten Sonntagen, 22.05.2016, 21.08.2016 und 27.11.2016, liegen vor, so dass dem Rat empfohlen wird, die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung zu beschließen.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen